

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 10.03.2008
im Kreishaus Borken,
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Anwesend:

Vorsitz:

Frau Magdalene Garvert Rhede

Mitglieder:

| | | |
|------------------------------------|-------------|--|
| Frau Bernadette Aehling | Borken | Vertretung für Herrn Friedel Sebastian |
| Herr Bernd Bense | Schöppingen | |
| Herr Martin Dirking | Velen | |
| Herr Hermann Dreischenkemper | Reken | Vertretung für Herrn Bruno Hartling |
| Herr Hans-Georg Fischer | Ahaus | |
| Herr Hans Hund | Bocholt | |
| Herr Klaus Meyermann | Bocholt | |
| Frau Dorothee Pieper | Gronau | |
| Frau Barbara Seidensticker-Beining | Südlohn | |
| Frau Gertrud Söbbing-Krumkamp | Ahaus | |
| Herr Wilhelm Stilkenbäumer | Reken | |
| Frau Gerti Tanjsek | Bocholt | bis 19:25 Uhr, TOP 8.1 teilweise |
| Herr Karl Tebroke | Bocholt | bis 18:50 Uhr, TOP 4 teilweise |
| Herr Gerhard Temminghoff | Vreden | |
| Herr Heinz-Josef Tönnies | Heiden | |

Gäste:

Herr Gerhard Jasperneite Bezirksregierung Münster von 17:25 Uhr bis 19:10 Uhr

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Hubert Grothues
Herr Werner Tüshaus
Herr Stefan Pelz
Herr Roland Schulte
Frau Eva-Maria Schmitz
Herr Peter Nattefort

Es fehlen entschuldigt:

| | |
|------------------------|----------|
| Herr Tobias Bürger | Gronau |
| Herr Bruno Hartling | Reken |
| Herr Friedel Sebastian | Raesfeld |

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Magdalene Garvert eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Besonders begrüßt sie Frau Schmitz vom Büro des Landrats des Kreises Borken, die Auskünfte zu TOP 8.1 geben werde.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Sodann lässt Vorsitzende Garvert über die Erweiterung der Tagesordnung um den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zu den Maßnahmen zum Klimaschutz abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Die Tagesordnung wird um den Antrag der CDU-Fraktion zu den Maßnahmen zum Klimaschutz erweitert. Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Vorstellung des Entwurfs des Landschaftsplanes "Raesfeld"**

Berichterstatter: KLOAR Schulte

Vorsitzende Garvert erklärt, dass nach mehreren Informationsveranstaltungen, unter anderem im Rathaus der Gemeinde Raesfeld, nun erstmalig der Entwurf des Landschaftsplanes „Raesfeld“ vorgestellt werde und weist darauf hin, dass dieser noch vielerseits abgestimmt und diskutiert werde.

Ltd. KBD Grothues ergänzt, bei diesem Landschaftsplan werde als Novum eine Bürgerversammlung als Einstieg in die frühzeitige Bürgerbeteiligung statt finden. Bei den jüngsten Planaufstellungsverfahren habe sich dieses Instrument als sinnvoll erwiesen. Im Interesse einer frühzeitigen Information der Bürgerinnen und Bürger solle diese Veranstaltung diesmal zeitlich vorgezogen werden.

Sodann stellt Kreisangestellter Kranz den Entwurf des Landschaftsplanes „Raesfeld“ anhand einer Präsentation vor (sh. Anlage 1).

Ausschussmitglied Dreischenkemper möchte wissen, wer die Kosten für die angesprochene Wiederherstellung der Abbauflächen zu tragen habe.

Kreisangestellter Kranz antwortet, die Wiederherstellung der Abbauflächen werde im Rahmen der Genehmigung mit geregelt, die Kosten trage das Abbauunternehmen.

Vorsitzende Garvert dankt Herrn Kranz für seine Ausführungen und begrüßt den zwischenzeitlich erschienenen Herrn Jasperneite von der Bezirksregierung Münster. Da keine weiteren Fragen bestehen, schließt sie die Diskussion dieses Tagesordnungspunktes.

- Punkt 2: Landschaftsplanung im Kreis Borken - 3. Änderung des Landschaftsplanes "Rekener Berge "**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise**
 - b) Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Landschaftsplanes "Rekener Berge"**
- Vorlage: 0174/2007**
-

Berichtersteller:

KLOAR Schulte

Vorsitzende Garvert führt in die Thematik ein. Sodann geht sie anhand der Sitzungsvorlage die einzelnen Anregungen, Bedenken und Hinweise der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender durch und gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit zur Fragestellung.

Ausschussmitglied Tönnes erkundigt sich zu Ö 16, ob bei der Änderung des Landschaftsplanes die Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete verändert oder überprüft wurde.

KLOAR Schulte führt aus, es seien kleinflächige Anpassungen bzw. Rücknahme von LSG-Grenzen im Bereich von Ortslagen vorgenommen worden. Weiterhin seien Anpassungen zum Naturschutzgebiet Heubachwiesen vorgenommen worden. Im nördlichen Erweiterungsteil des Landschaftsplanes, der ursprünglich Bestandteil des Landschaftsplanes Velen war, sei ein neues Landschaftsschutzgebiet festgesetzt worden. Dies sei die der Landwirtschaft entgegenkommende Umsetzung des landesplanerischen Auftrages „Bereich zum Schutz der Natur“ des Regionalplanes. Der Gesamtumfang der Landschaftsschutzgebiete gehöre jedoch nicht zum Änderungsinhalt.

Bezugnehmend auf Ö 44 erinnert Ausschussmitglied Tönnes daran, dass seitens der Rekener Landwirtschaft gewisse Vorbehalte gegenüber dem Entwicklungsziel 1.3 „Schutz der Heubachniederung“ bestehen, und zwar dahin gehend, dass Ackerflächen in Grünland umgewandelt werden sollen oder im Rahmen einer Flurbereinigung als Kompensationsflächen erworben werden sollen. Er fragt an, ob diese Befürchtungen berechtigt seien und ob das Entwicklungsziel verändert werden könne.

KLOAR Schulte verdeutlicht, dass auf die lediglich behördenverbindliche Wirkung der Entwicklungsziele und ihre Bedeutungslosigkeit für die Bevölkerung vielfach hingewiesen worden sei. Dies gelte auch für das anstehende Flurbereinigungsverfahren, hier erfolgte bereits im frühen Vorfeld eine entsprechende Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde. Das Entwicklungsziel 1.3 selbst stamme aus dem bisherigen, rechtskräftigen Landschaftsplan und nehme nicht am Änderungsverfahren teil. Es werde jedoch auch für das Naturschutzgebiet „Heubachwiesen“ dargestellt, welches neu in den Plan aufgenommen werde.

Zu P 4 möchte sich Ausschussmitglied Tönnes vergewissern, ob nach Inkrafttreten der Änderung des Landschaftsplanes Beregnungsleitungen verboten seien bzw. aufwendige Anträge gestellt werden müssten.

KLOAR Schulte erläutert, das Verlegen von Beregnungsleitungen der Landwirtschaft sei von den Bestimmungen des Landschaftsschutzgebiete nicht berührt. Hier gehe es eindeutig um einen Genehmigungsvorbehalt für Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Fernmeldeleitungen. Die befürchteten aufwendigen Anträge müssten somit nicht gestellt werden.

Ausschussmitglied Tönnes erkundigt sich zu P 33, wie der Landschaftsplan auf den Wunsch der Landwirtschaft eingehen könne, Abgrabungen für den Eigenbedarf in geringem Umfang durchführen zu können.

KLOAR Schulte bittet bei dieser Thematik zwischen den gesetzlichen Bestimmungen des Landschafts- und des Abtragungsgesetzes zu differenzieren. Die Landschaftsschutzgebiete seien vor Änderungen zu bewahren. Eine Bagatellgrenze gebe es im Landschaftsschutzgebiet nicht. Abgrabungen hätten eine große Bedeutung in und für die Landschaft. Sie zu steu-

ern sei ein wichtiges Anliegen in den Schutzgebieten. Damit jedoch hier Klarheit herrsche, und um die Thematik zu entschärfen, könne folgende Regelung im Erläuterungsteil des Landschaftsplanes aufgenommen werden: „Abgrabungen von geringem Umfang, die dem Eigenbedarf eines land- oder forstwirtschaftlichem Betriebes dienen, sind der Unteren Landschaftsbehörde formlos schriftlich, unter Angabe des Ortes (Karte oder Grundstücksbezeichnung) anzuzeigen. Widerspricht die ULB nicht binnen 14 Tagen, so ist das Vorhaben zulässig“. Falls das seitens des Umweltausschusses gewünscht sei, könne der Beschluss entsprechend gefasst werden.

Ausschussmitglied Bense bittet darum, den Hinweis zu P 26 zu erläutern.

KLOAR Schulte klärt, der Landschaftsplan „Rekener Berge“ sei umgesetzt. Alle umgesetzten Festsetzungen nähmen nicht am Änderungsverfahren teil.

Zu P 33 möchte Ausschussmitglied Bense wissen, ob der einwendende Landwirt seine Drainagen auf dem Stand der Technik halten dürfe.

KLOAR Schulte weist darauf hin, dass dieses aus der Altverordnung stammende Verbot lediglich Neuanlagen betreffe. Eine Unterhaltung bestehender Anlagen sei dagegen nicht tangiert.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Stilkenbäumer erläutert KLOAR Schulte den Hintergrund zu P 38: Das Naturschutzgebiet „Weißes Venn/ Geißheide“ sei identisch mit dem bisherigen Truppenübungsplatz. Es sei ein bestehendes FFH-Schutzgebiet und europäisches Naturschutzgebiet. Durch den Landschaftsplan solle es nun auch den nationalen Naturschutzgebietstatus erhalten. Der Einwender habe Vereinbarungen mit der Bundesvermögensverwaltung getroffen, die jedoch durch die Festsetzungen des Landschaftsplanes nicht betroffen seien.

Bezugnehmend auf Punkt b) der gruppenbezogenen Zusammenfassung der Einwendungen der Privaten bittet Ausschussmitglied Tönnies darum, zu klären, was geschützte Landschaftsbestandteile seien und welche Schutzbereiche diesbezüglich bestehen.

KLOAR Schulte führt aus, das Landschaftsgesetz unterscheide zwischen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen gemäß § 47 und den über § 23 im Landschaftsplan festgesetzten geschützten Landschaftsbestandteilen. Zu den nach § 47 geschützten Landschaftsbestandteilen zählten mit öffentlichen Mitteln geförderte Anpflanzungen, Wallhecken sowie Alleen. Die gemäß § 23 im Landschaftsplan ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteile seien im Zuge der 3. Änderung des Landschaftsplanes Rekener Berge reduziert worden. Der im Landschaftsplan festgelegte Schutzbereich eines geschützten Landschaftsbestandteils beziehe sich nur auf die nach § 23 ausgewiesenen Landschaftsbestandteile.

Im bisherigen, rechtskräftigen Landschaftsplan „Rekener Berge“ stehe unter 2.4 Verbote in der Spalte Erläuterungen die Formulierung: „Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung der benachbarten Flächen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden“. Dieser Satz stelle nochmals heraus, dass im Schutzbereich eines Geschützten Landschaftsbestandteils die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft betrieben werden dürfe. Diese Formulierung solle in der 3. Änderung wieder aufgenommen werden.

Zu Punkt d) der gruppenbezogenen Zusammenfassung der Einwendungen der Privaten möchte Ausschussmitglied Tönnies die Problematik des Grünlandumbruchs sowie die Nachteile durch Renaturierungsmaßnahmen nochmals näher erläutert bekommen.

Zum Grünlandumbruch erklärt KLOAR Schulte, die angesprochenen Darstellungen basierten auf Vorgaben der Landwirtschaftskammer. Sie seien nicht Inhalt der Planänderungen und beinhalteten eine großzügige Ausnahmeregelung. Von dieser sei in der Vergangenheit durchaus Gebrauch gemacht worden.

Weiterhin erläutert er, der Landschaftsplan sehe mit seinen Festsetzungen keine Renaturierungen vor, er beinhalte lediglich im Entwicklungsteil allgemeine Aussagen zu diesem The-

ma. Maßnahmen an Gewässern in diesem Zusammenhang bedürften in jedem Einzelfall einer wasserrechtlichen Genehmigung, der ein umfangreiches Verfahren vorgeschaltet sei. Die Beteiligung der Landwirtschaft sei selbstverständlich. Sollten Renaturierungen im Kreisgebiet, das gelte auch für den Raum Reken, erfolgen, dürfe sich keine Verschlechterung des wasserwirtschaftlichen Verhältnisse ergeben.

Ausschussmitglied Tönnes fragt, ob der Kreis von dem durch § 36a des Landschaftsgesetzes eingeräumten Vorkaufsrecht zur Umsetzung von Festsetzungen Gebrauch machen werde.

KLOAR Schulte legt dar, der Kreis Borken habe von seinem Vorkaufsrecht noch niemals Gebrauch gemacht. Dies sei auch weiterhin nicht beabsichtigt. Der Landschaftsplan „Rekener Berge“ sei abschließend umgesetzt.

Vorsitzende Garvert erinnert daran, dass das Entwicklungsziel 1.3 „Schutz der Heubachniederung“ im Aufstellungsverfahren zu Diskussionen geführt habe. Sie möchte wissen, in welchen Bereichen es am Änderungsverfahren teilnimmt.

KLOAR Schulte nennt als Bereiche die neu aufgenommenen Flächen des Naturschutzgebietes „Heubachwiesen“ sowie eine isoliert gelegene Fläche im Nordosten des Plangebietes.

Vorsitzende Garvert fragt nach, ob für das letztgenannte Gebiet das Entwicklungsziel 1.3 in Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung der Landschaft“ geändert werden könne.

Ausschussmitglied Tönnes ergänzt, er sehe keinen Sinn darin, für die genannte Fläche inselartig das Entwicklungsziel 1.3 vorzusehen. Die Nachfrage von Vorsitzende Garvert solle als Antrag der CDU-Fraktion verstanden werden.

Ausschussmitglied Dreischenkemper möchte wissen, warum für diese Fläche seinerzeit das Entwicklungsziel 1.3 vorgesehen worden sei und welcher Anlass bestehe, nun eine Änderung vorzunehmen.

KLOAR Schulte erläutert, das Land habe bei der erstmaligen Ausweisung der Naturschutzgebiete diese Fläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Ausschussmitglied Stilkenbäumer ergänzt, die Änderung des Entwicklungsziels solle vorgenommen werden, da die Fläche im Privatbesitz sei und für die Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes vorrangig öffentliche Flächen genutzt werden sollten.

Sodann lässt Vorsitzende Garvert über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Für die isoliert gelegene Fläche im nordöstlichen Plangebiet mit dem Entwicklungsziel 1.3 „Schutz der Heubachniederung“ wird das Entwicklungsziel geändert in 1.1 „Erhaltung der Landschaft.“

Da keine weiteren Fragen bestehen, lässt Vorsitzende Garvert über TOP 2 abstimmen.

Beschluss: einstimmig

- a) Über die im Rahmen der Offenlegung von den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwendern vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wird entsprechend den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschlägen beschlossen. Im Erläuterungsteil des Landschaftsplanes wird folgende Formulierung aufgenommen: „Abgrabungen von geringem Umfang, die dem Eigenbedarf eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes dienen, sind der Unteren Landschaftsbehörde formlos schriftlich, unter Angabe des Ortes (Karte oder Grundstücksbezeichnung) anzuzeigen. Widerspricht die ULB nicht binnen 14 Tagen, so ist das Vorhaben zulässig“. Für die isoliert gelegene Fläche im nordöstlichen Plangebiet mit dem Entwicklungsziel 1.3 „Schutz der Heubachniederung“ wird das Entwicklungsziel geändert in 1.1 „Erhaltung der Landschaft.“
- b) Die 3. Änderung des Landschaftsplanes „Rekener Berge“ wird als Satzung beschlossen.

Punkt 3: Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Verkehr und Bauwesen + Umweltschutz
Vorlage: 0026/2008

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Punkt 4: Sachstandsbericht Wasserrahmenrichtlinie
Vortrag Herr Jasperneite, Bezirksregierung Münster

Berichtersteller: KBD Tüshaus

Herr Gerhard Jasperneite von der Bezirksregierung Münster stellt den Stand der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie anhand einer Präsentation dar (sh. Anlage 2).

Auf Wunsch mehrerer Ausschussmitglieder werden verschiedene der genannten Fachbegriffe im Protokoll erklärt:

OWK oder auch OWFK = Oberflächenwasserkörper

GWK = Grundwasserkörper

AWB = künstliche Oberflächengewässer

HMWB = erheblich veränderte Wasserkörper

PSM = Pflanzenschutzmittel

NH₄N = Ammonium

Baseline = Zustand, der ohne die Wasserrahmenrichtlinie ohnehin erreicht worden wäre

LAWA = Länderarbeitsgemeinschaft Wasser

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bense weist Herr Jasperneite darauf hin, dass die Vorgaben für die Grenzwerte in Deutschland identisch mit denen der Nachbarstaaten seien.

Ausschussmitglied Stilkenbäumer fragt, wo sich die belasteten Wasserkörper im Kreisgebiet befinden.

Herr Jasperneite verweist auf die Hygris-Datenbank, die allgemein einsehbar sei. Außerdem könnten unter www.flussgebiete.nrw.de verschiedene weiter gehende Informationen abgerufen werden.

Ausschussmitglied Tanjsek möchte wissen, inwieweit die Niederlande in den Prozess einbezogen sind.

Herr Jasperneite weist darauf hin, dass die Niederlande Berichtersteller für den gesamten Delta-Rhein-Bereich seien.

Ausschussmitglied Stilkenbäumer erkundigt sich, wie über den zum Jahresende 2008 zu erstellenden Entwurf des Bewirtschaftungsplans informiert werde.

Herr Jasperneite kündigt die Erstellung von Berichten an, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Vorsitzende Garvert bittet darum, dass KBOAR Pelz zu gegebener Zeit darüber im Umweltausschuss berichtet.

Abschließend fasst KBD Tüshaus zusammen, es werde derzeit darüber nachgedacht, mit welchen Maßnahmen der angestrebte Zustand erreicht werden kann. Diese Überlegungen seien jedoch noch nicht konkret, sondern eher vergleichbar mit dem Instrument der Angebotsplanung im Bereich der Landschaftsplanung.

Ausschussmitglied Bense fragt nach, mit welchen Beschränkungen die Landwirtschaft zu rechnen habe.

KBOAR Pelz erklärt, diese Frage könne derzeit noch nicht beantwortet werden.

Da keine weiteren Fragen bestehen, dankt Vorsitzende Garvert Herrn Jasperneite für seine Ausführungen.

Punkt 5: Maßnahmen zum Klimaschutz; Bündelung von Aktivitäten zum Klimaschutz im Kreisgebiet
Antrag der CDU-Fraktion vom 6.3.08
Vorlage: 0038/2008

Berichtersteller: Ltd. KBD Grothues

Ausschussmitglied Tönnes stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Ausschussmitglied Tanjsek äußert ihre Zustimmung zu dem Antrag. Sie kündigt an, dass die SPD-Fraktion im Kreistag einen Antrag auf Einsatz eines Koordinators für diesen Themenbereich stellen werde.

Auch Ausschussmitglied Dreischenkemper begrüßt im Namen der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN den Antrag der CDU-Fraktion.

Beschluss: einstimmig

Die Kreisverwaltung erarbeitet ein Konzept „Klimabündnis für den Kreis Borken“ unter Beteiligung von Verbänden und Kommunen.

Punkt 6: Mitteilungen der Vorsitzenden

Vorsitzende Garvert teilt mit, dass der Termin für die Sitzung des Umweltausschusses vom 08.12.2008 auf den 14.01.2009 verlegt worden ist.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 8: Anfragen

Ausschussmitglied Tanjsek sind mehrmals Tankfahrzeuge an der Bocholter Aa aufgefallen. Sie fragt an, ob der Verwaltung bekannt sei, welche Arbeiten dort durchgeführt werden.

KBD Tüshaus antwortet, es werde keine Reinigung von Fahrzeugen vorgenommen sondern lediglich Wasser angesaugt. Dies zähle zum Gemeingebrauch der Gewässer und nicht genehmigungspflichtig.

**Punkt 8.1: Geplante Überlandleitung der RWE zwischen Wesel und Meppen
Anfrage der SPD-Fraktion
Vorlage: 0027/2008**

Berichterstatter: Ltd. KBD Grothues

Vorsitzende Garvert führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Kreisangestellte Schmitz, die anhand der Tischvorlage zu der Anfrage der SPD-Fraktion Stellung nimmt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Tönnies bestätigt KLOAR Schulte, beim Bau der Überlandleitung würden Ausgleichsverpflichtungen auf die RWE zukommen.

Ausschussmitglied Tanjsek weist darauf hin, dass in Niedersachsen Leitungen mit einer Spannung über 120 kV als Erdkabel verlegt werden müssten.

Kreisangestellte Schmitz bestätigt, dass das Niedersächsische Erdkabelgesetz dies vorsehe. In Nordrhein-Westfalen gebe es allerdings keine vergleichbare Regelung.

Ausschussmitglied Seidensticker-Beining dankt Frau Schmitz für die detaillierte Beantwortung der Fragen, zeigt sich jedoch weiterhin unzufrieden in der Sache.

Vorsitzende Magdalene Garvert schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Magdalene Garvert

Peter Nattefort